

# **Verein zur Förderung des Naturschutzes an der Mühlenau und Umgebung e.V.**

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

1.) Der Mindestbeitrag beträgt für

- ordentliche Mitglieder 12,00 € pro Jahr
- juristische Personen 12,00 € pro Jahr
- jugendliche Mitglieder (9 – 17 Jahre) 6,00 € pro Jahr

2.) Jedes Mitglied erteilt dem Verein bei Eintritt eine Einzugsermächtigung für den entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird jährlich im Voraus vom Verein von dem vom Mitglied angegebenen Konto abgebucht.

3.) Der Vorstand ist berechtigt, im begründeten Einzelfall hinsichtlich des Beitrages auf Antrag für einzelne Mitglieder Ausnahmen zuzulassen.

.